



P R E S S E M I T T E I L U N G

Aus Erfahrung und mit frischem Wind

Veranstalter des 4. Weltkongresses für Betreuungsrecht. Nächster Meilenstein des Betreuungsrechts.

Bochum/Berlin, 18. Juli 2016 Der internationale Kongress zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und Demenz wird in diesem Jahr zum vierten Mal ausgerichtet. Veranstalter des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht vom 14.-17.9.2016 in Erkner bei Berlin ist der Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT), unterstützt vom International Guardianship Network (IGN). Sie bringen die Erfahrungen und das Know-how eines Fachverbandes und einer international agierenden Nichtregierungs-Organisation (NGO) zusammen. Schon in der Vorbereitung der mehrtägigen Veranstaltung zeigt sich, was den gesamten Kongress ausmacht: Bündelung von Wissen und Erfahrung, Austausch und Erarbeiten neuer Wege. Beide Organisationen haben ihren Sitz in Deutschland.

Der Betreuungsgerichtstag e. V. (BGT)

1992 wurden Entmündigung und Vormundschaft für Erwachsene in Deutschland abgeschafft und das Betreuungsrecht eingeführt. Seitdem setzt sich der interdisziplinäre Fachverband im Betreuungswesen, der BGT, dafür ein, dass die Rechte, die Würde und die Selbstbestimmung von Menschen, die infolge von Krankheit oder Behinderung ihre Interessen nicht ohne Hilfe und Unterstützung anderer wahrnehmen können, gewährleistet werden. Der BGT beteiligt sich mittels wissenschaftlich fundierter Stellungnahmen an Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der Länder.

Der Verband ist dabei in einem ständigen Austausch mit internationalen Experten des Betreuungswesens. Es ist das erklärte Ziel des BGT, das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderung und Demenz auf diese Weise zu fördern. Weitere Infos unter: www.bgt-ev.de

The International Guardianship Network (IGN).

Das IGN ist eine Nichtregierungsorganisation im Bereich des Erwachsenenschutzes. Es ist ein Netzwerk, das Informationen für rechtliche Betreuer, insbesondere für Betreuungsvereine, Gerichte und Betreuungsbehörden bereitstellt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich möglichst effektiv miteinander zu verbinden. Als weitere Aufgabe sieht es das IGN, die gesetzlichen Verfahren der UN-Konvention zu Rechten von Menschen mit Behinderungen für die Praxis nutzbar zu machen. Das IGN initiiert Projekte und Workshops, um die weltweite Unterstützung und Fortbildung von ehrenamtlichen und familienangehörigen Betreuern zu fördern.

Die Arbeit des IGN basiert dabei auf den Grundsätzen der Yokohama Erklärung von 2010. Weitere Infos unter: www.international-guardianship.com

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de



PRESSEMITTEILUNG

Aus Erfahrung und mit frischem Wind – Pressemitteilung vom 18. Juli 2016

Seite 2

Der 4. Weltkongress Betreuungsrecht

Der nächste Meilenstein im Betreuungsrecht wird der Weltkongress im September dieses Jahres sein. 560 Experten aus aller Welt und 81 internationale Referentinnen und Referenten streben gemeinsam eine weltweite Abschaffung der Entmündigung an. Ziel ist die Einigung auf ein Unterstützungssystem im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig.

Informationen und Material unter: www.wcag2016.de

Sie wollen mehr wissen:

Wir vermitteln für Interviews, Reportagen sowie für Diskussionen und Talkshows Kontakte zu betreuten Menschen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Juristinnen und Juristen sowie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Zeichen: 3.819